

## Antrag zur Ausstellung einer Haushaltsbestätigung

gem. § 19 Abs. 4 Meldegesetz 1991 i.d.g.F. aller in dem  
gemeinsamen Privathaushalt lebenden Personen in der Stadt Villach

<b>Straße und Hausnummer:</b>

<b>Dient zur Vorlage bei</b> (wenn kein Grund angegeben wird, wird die Zeugnisgebühr von € 14,30 verrechnet):

Nachstehende volljährige Personen beantragen eine Privathaushaltsbestätigung:			
Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Unterschrift

	Gebühr	Anzahl
<b>Antragsgebühr</b> (entfällt bei persönlicher Antragsstellung)	€ 14,30	
<b>Zeugnisgebühr</b> (nur wenn KEIN Grund zur Vorlage angegeben wird)	€ 14,30	
<b>Verwaltungsabgabe örtliches Melderegister</b>	€ 2,10	

Villach, am \_\_\_\_\_

Sachbearbeiter:in: \_\_\_\_\_